

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
KKW Doel 4 und Tihange 3, Belgien**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlagen Doel 4 und Tihange 3 in Belgien wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das belgische Wirtschaftsministerium (Föderaler Öffentliche Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie). Projektwerberin ist die ENGIE Electrabel AG.

Das belgische Wirtschaftsministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Link zum Umweltverträglichkeitsbericht und der nicht technischen Zusammenfassung in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **31. März bis einschließlich 31. Mai 2023** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvpdoel4tihange3> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Belgien weitergeleitet.

Graz, am 28.03.2023  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin  
i.V. Mag. Dr. Stephan Wisiak